



Ausschuß für Frauenpolitik

30. Sitzung (nicht öffentlich)

30. Oktober 1998

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograph: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Drittes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3271

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Gesetzentwurf wird ausführlich beraten. Ministerin Birgit Fischer nimmt zu den aufgeworfenen Fragen Stellung. Da die Meinungsbildung in den Fraktionen noch nicht abgeschlossen ist, wird vereinbart, die Abstimmung in einer zusätzlichen Sitzung am 10. November, 9.00 Uhr, durchzuführen.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999) 11**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorlagen 12/2232 und 12/2215

Detailberatung

Der Ausschuß berät die Positionen des in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Teils des Einzelplans 11 sowie Einzelfragen zu den Haushaltsansätzen anderer Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug. Die Abstimmung ist für den 27. November 1998 vorgesehen.

- 3 Landesinitiative "media NRW" 16**
Bericht der Staatskanzlei

- Bericht von LMR Dr. Prodoehl (Staatskanzlei) 16

- Aussprache 21

- 4 Verschiedenes 24**

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) und Gesetz zur Sicherung des Haushalts (Haushaltssicherungsgesetz 1999)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/3300

Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Vorlagen 12/2232 und 12/2215

Detailberatung

Vorsitzende Gerda Kieninger verweist auf die vom Ausschußsekretariat übersandte Beratungshilfe, nach der heute vorgegangen werden solle. Sie schlägt vor, daß die Landesregierung zu Fragen, die heute nicht beantwortet werden könnten, bis zur abschließenden Beratung am 27. November schriftlich Stellung nehme, und sie bittet die Fraktionen, Änderungsanträge mindestens drei Tage vor der Abstimmungssitzung dem Ausschußsekretariat zuzuleiten.

Die Vorsitzende ruft sodann **Kapitel 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** - zur Beratung auf.

Ministerin Birgit Fischer nimmt zunächst zu einigen der in der letzten Sitzung offengebliebenen Fragen Stellung.

Zur Frage Frau van Dinthers zu Kap. 11 030 Titel 684 11 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben für Zufluchtstätten und sonstige innovative Projekte für sexuell mißbrauchte Kinder und Jugendliche - führt sie aus, der um 600.000 DM abgesenkte Ansatz entspreche der tatsächlichen Förderungshöhe im Jahre 1998. Die Mädchenhäuser in Düsseldorf, Duisburg und Bielefeld würden weiterhin gefördert. Darüber hinaus gebe es einen Förderantrag aus Unna; die Einrichtung habe wegen einiger formaler Probleme ihre Arbeit noch nicht aufgenommen. Die Ausgaben dafür seien aber im Haushaltsansatz 1999 eingeplant. Weitere Anträge auf Bezuschussung von Mädchenhäusern lägen nicht vor.

Auch die Kürzung bei Titel 684 20 - Zuschüsse zu den Personal- und Sachausgaben an die Träger von Frauenberatungsstellen - um 640.000 DM sei unproblematisch, weil eine Weiterförderung der 50 bestehenden Einrichtungen gewährleistet sei und der Förderansatz von 85 % unverändert bestehen bleiben könne. Die Neuaufnahme einer Frauenberatungsstelle im Ennepe-Ruhr-Kreis sei eingeplant. Darüber hinaus liege nur noch ein weiterer Antrag, und zwar aus dem Kreis Kleve, auf Bezuschussung vor, der aber noch nicht bewilligungsreif sei.

Marie-Luise Fasse (CDU) hat der Presse entnommen, daß Finanzminister Schleußer wohl einen Nachtragshaushalt vorlegen werde, und fragt, welche Auswirkungen das generell auf den Frauenhaushalt hätte.

Zu Kap. 11 030 Titel 684 30 - Zuschüsse zu Maßnahmen zur Aktivierung von Frauen in Schwerpunktbereichen der Frauenpolitik, u.a. im ehrenamtlichen Bereich - betont sie, es sei Intention der CDU, Basisarbeit im ehrenamtlichen Bereich nicht nur institutionell, sondern auch projektbezogen zu fördern. Ihre Fraktion fordere deshalb, die Zuschüsse an den Frauenrat von 50.000 auf 80.000 DM zu erhöhen, wovon 10.000 DM für die "top '99" und 20.000 DM für andere Projekte bestimmt seien.

Ministerin Birgit Fischer stellt fest, aus der Landesregierung sei ihr über einen "Nachtragshaushalt" nichts bekannt.

Bei Titel 684 30 - damit wolle sie auch die Frage Frau van Dinthers aus der letzten Sitzung beantworten - solle der Ansatz insgesamt um 150.000 DM gekürzt, die für den Landesfrauenrat bestimmten Mittel jedoch von 40.000 auf 50.000 DM erhöht werden. Zwar seien keine zusätzlichen Projektmittel vorgesehen; die Erhöhung der institutionellen Förderung um 25 % sei aus ihrer Sicht aber eine ganze Menge. Damit sei die Arbeit, die bisher beim Frauenrat stattgefunden habe, sichergestellt. Nach ihrer Meinung lasse sich in der gegenwärtigen Haushaltssituation eine größere Steigerung nicht rechtfertigen.

Auf die Frage von **Helga Gießelmann (SPD)**, ob dem Ministerium Anträge auf Förderung spezieller Projekte vorlägen, erläutert **AL'in Prüfer-Storcks (MFJFG)** der Frauenrat habe eine Anfrage nach Projektförderung, z. B. für die "top '99", gestellt. Auch die LAG kommunaler Gleichstellungsbeauftragter hätte gerne die Förderung bestimmter Projekte, und von Frauenkulturprojekten würden ebenfalls Anträge erwartet.

Ministerin Birgit Fischer antwortet sodann auf die Frage Frau Hürtens aus der vorigen Sitzung, in welchem Umfang das Konzept zur Ausbildung von Trainerinnen für Selbstbehauptungskurse für Mädchen gefördert werden solle. Von dem Ansatz bei Kap. 11 030 Titel 684 40 - Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen zum Thema "Gewalt gegen Frauen und sexueller Mißbrauch an Kindern" sowie "Sexualaufklärung und Prävention" - seien für diesen Zweck 70.000 DM vorgesehen. Die Modellausbildung werde 1999 um die Ausrichtung auf bestimmte Zielgruppen, nämlich Frauen und Mädchen mit Behinderungen und Seniorinnen, erweitert.

Marie-Luise Fasse (CDU) kritisiert, daß in Titelgruppe 70 bei Titel 531 70 - Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Aufklärungsmaßnahmen - der Haushaltsansatz deutlich erhöht werde. Wenn diese Mittel für Basisarbeit von Frauen oder z. B. für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen verwandt würden, wäre das ihres Erachtens sinnvoller, als Hochglanzbroschüren zu erstellen.

AL'in Prüfer-Storcks (MFJFG) weist zunächst darauf hin, daß sich die Aufteilung der Beträge auf die einzelnen Titel innerhalb der Titelgruppe noch ändern könne; die Titel seien gegenseitig deckungsfähig.

Der Ansatzhöhung bei Titel 531 70 liege der Wunsch der an der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" beteiligten Wirtschaftsverbände zugrunde, den Unternehmen Beispiele für eine erfolgreiche betriebliche Frauenförderung vorzustellen und konkrete Hilfen an die Hand zu geben. Unter anderem sei geplant, aus diesem Ansatz eine Expertise zum Thema "Zukunftsberufe für Frauen" zu veröffentlichen und möglicherweise auch eine Plakataktion zu diesem Thema zu finanzieren. Im Rahmen einer solchen Initiative, die auf Bewußtseinswandel in den Unternehmen ausgerichtet sei, seien das sicherlich sinnvolle Ansätze.

Zur Klarstellung betont **Helga Gießelmann (SPD)**, daß aus dem von Frau Fasse angesprochenen Titel keineswegs die Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums, sondern alleine die Arbeit der Landesinitiative "Chancengleichheit im Beruf" finanziert werde. Aus dem Bericht der Landesinitiative werde ja auch deutlich, daß es einen großen Bedarf an konkreten Hilfen und Materialien gebe, um einen Bewußtseinswandel herbeizuführen.

Ministerin Birgit Fischer ergänzt, in dem von ihrer Seite mit der Landesinitiative geführten Gespräch hätten die Wirtschaftsvertreter und auch andere Vertreter der Landesinitiative angekündigt, daß versucht werden solle, von der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit noch stärker wegzukommen und Aktionsprogramme aufzulegen. In dem Zusammenhang sei die Ansatzhöhung erfolgt.

Vorsitzende Gerda Kieninger bittet sodann um Wortmeldungen zu dem in **Beilage 2 zu Einzelplan 11** dargestellten **Haushaltsansätzen anderer Ressorts mit unmittelbar frauenpolitischem Bezug**.

Zur Frauenförderung im Hochschulbereich wüßte **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** gern, wie die Mittel für Wiedereinstiegsstipendien 1998 abgeflossen seien und wie die Planungen für 1999 aussähen.

Ministerialrätin Schneider-Salomon (Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung) kann den Mittelabfluß für 1998 noch nicht beziffern.

Der für 1999 zur Verfügung stehende Betrag werde genauso hoch sein wie in den letzten beiden Jahren, denn aus dem Hochschulsonderprogramm stünden für Zwecke der Frauenförderung unverändert 9,7 Millionen DM zur Verfügung.

1999 werde allerdings das letzte Jahr sein, in dem Wiedereinstiegsstipendien gewährt würden, denn im Jahr 2000 werde das Finanzvolumen des Hochschulsonderprogramms drastisch absinken. Für die Frauenförderung werde man dann nur noch 5,8 Millionen DM bekommen

können. Dieser Betrag reiche gerade aus, um das Netzwerk Frauenforschung, die Professorinnen, die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und die Sachmittel zu finanzieren. Im Jahre 1999 könnten also nur noch Maßnahmen ausfinanziert oder Stipendien mit geringer Laufzeit bereitgestellt werden.

Jutta Appelt (CDU) hätte gern die Kürzungen bei den Maßnahmen zur Wiedereingliederung und Förderung von Frauen im Beruf erläutert.

Ministerialrat Trimpop (Ministerium für Arbeit und Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport) legt dar, die Kürzung bei Titelgruppe 65 sei eine Proportionale zu den Kürzungen in der Arbeitsmarktpolitik insgesamt. Bei Betrachtung des Ansatzes für 1999 müsse man berücksichtigen, daß 1998 die Altverpflichtungen etwa 200.000 DM höher gewesen seien, so daß sich der Unterschied von 800.000 DM etwas relativiere. Noch entscheidender sei, daß der größte Teil des Wiedereingliederungsprogramms EU-kofinanziert sei. Neben der Titelgruppe 65 gebe es noch die Titelgruppe 75/76, die einen breiteren Rahmen habe und woraus auch das Wiedereingliederungsprogramm gespeist werde. Insgesamt solle ein verabredetes Volumen vom etwa 16 Millionen DM aus beiden Titelgruppen finanziert werden.

Auf die Frage der **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** wie sich die Kürzungen in den Sozialhilfeprogrammen auf Frauen auswirken könnten, antwortet **MR Trimpop (MASSKS)**, eine Reduzierung erfolge nur bei dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe". Eine Gesamtschau unter Einbeziehung der EU-kofinanzierten Programme und des Programms "Jugend in Arbeit" ergebe jedoch, daß in der Arbeitsmarktpolitik für Sozialhilfeempfänger die Mittel sogar gestiegen seien. Und der Anteil der Frauen in diesen Programmen sei mit 48 bis 50 % höher als der Anteil der Frauen an der Arbeitslosigkeit, der 43 bis 44 % betrage.

Helga Gießelmann (SPD) fragt, ob es zutrefte, daß es beim Wiedereingliederungsprogramm einen größeren Antragsüberhang als bei anderen arbeitsmarktpolitischen Programmen gebe und ob das gegebenenfalls bei den Kürzungen gewichtet worden sei.

Das Antragsvolumen sei beim Wiedereingliederungsprogramm vergleichsweise hoch, bestätigt **MR Trimpop (MASSKS)**. Das werde insofern gewichtet, als das Ministerium das Ziel verfolge, das Volumen des Wiedereingliederungsprogrammes insgesamt konstant zu halten, so daß die Kürzungen im Bereich der anderen EU-kofinanzierten Programme vorgenommen würden. Ein Grund für diese Entscheidung seien auch die nach wie vor überproportional hohen Übergangsquoten des Wiedereingliederungsprogramms.

Angelika Gemkow (CDU) ist Frau Löhrmann dankbar, daß sie die hohen Kürzungen im Bereich der Sozialhilfeempfänger - nämlich von 30 Millionen DM - angesprochen habe. Sie

habe kein Verständnis dafür, daß hier eine Gruppe gegen die andere ausgespielt werde und Mittel aus dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" in das Programm "Jugend in Arbeit" umgeschichtet würden, denn damit würden unterschiedliche Zielgruppen angesprochen. Aus dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" würden viele Langzeitarbeitslose gefördert, die z. B. bei Wohlfahrtsverbänden und ähnlichen Institutionen arbeiten könnten. Die dort geplanten Kürzungen seien aus sozialpolitischer, aber auch aus frauenpolitischer Sicht nicht zu rechtfertigen.

Zu Kap. 15 820 Titelgruppe 98 - Förderung der Kunst und Kultur der Frauen - möchte **Sylvia Löhrmann (GRÜNE)** wissen, wie es mit dem Mittelabfluß 1998 aussehe und welche Maßnahmen von den Kürzungen um 250.000 DM auf 500.000 DM betroffen seien.

Regierungsamtfrau Kafka (MASSKS) legt dar, die Mittel für 1998 seien vollständig abgeflossen. Zu berücksichtigen sei allerdings, daß der Ansatz von 750.000 DM nicht in vollem Umfang, sondern angesichts der zu erbringenden globalen Minderausgabe nur in Höhe von 515.000 DM zur Verfügung gestanden habe.

Im Anschluß an diesen Beratungsdurchgang gibt **Jutta Appelt (CDU)** noch zur Kenntnis, bei den Mitteln für psychosoziale Zentren, die therapeutische Arbeit mit Flüchtlingen leisteten, die Opfer von Folter und staatlicher Gewalt geworden seien, gebe es nach ihren Informationen eine Kürzung um 88 %. Zu etwa 50 % seien Frauen davon betroffen. Sie bitte die Fraktionen, in ihren Haushaltsberatungen einmal zu überlegen, wieviel Beratungsarbeit dann nicht mehr geleistet werden könne, und sie erinnert daran, daß es unter den Bürgerkriegsflüchtlingen viele traumatisierte Frauen gebe, die eine Behandlung benötigten. - **Vorsitzende Gerda Kieninger** wird vom zuständigen Ministerium eine Antwort erbitten.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE) hätte gern Auskunft, wie bei Kap. 11 050 Titelgruppe 87 - Gleichgeschlechtliche Lebensformen - die Förderansätze für die Beratungsstellen und die Landesarbeitsgemeinschaften aussähen, wie sich der Ansatz auf Schwulen- und Lesbenprojekte aufteile und wie viele Mittel für die Förderung von innovativen Lesbenprojekten übrigblieben. - **Ministerin Birgit Fischer** sagt schriftliche Beantwortung zu.